

Beschlussantrag

**der Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr, Thomas Weber und weiterer Abgeordneter
betreffend Maßnahmen zur Berücksichtigung des Stiftungswillens der Nathaniel Freiherr von
Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke**

**eingbracht im Zuge der Sitzung des Wiener Landtags auf Verlangen zum Thema "Causa
Rothschild: Unvereinbarkeit im Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz beenden. Das Land
Wien braucht eine unabhängige Stiftungs- und Fondsbehörde!" am 12.3.2020**

Die Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke wurde 1907 auf Grundlage der letztwilligen Verfügung Nathaniel Freiherr von Rothschilds ins Leben gerufen. Das Stiftungsvermögen sollte der Versorgung von Menschen mit nervlichen und psychischen Leiden zugute kommen. Durch das heute vom Wiener Krankenanstaltenverbund betriebene Neurologische Zentrum Rosenhügel (NZR) wurde der Wille des Stifters in die Tat umgesetzt. Nach der Enteignung der Stiftung durch die Nationalsozialisten wurde die Stiftung - allerdings ohne die vom Stifter verfügte Mitsprache seiner Erben zu gewährleisten - durch die Stadt Wien nach dem 2. Weltkrieg wieder eingesetzt. Die Stadt Wien ist dazu in der Lage, die Stiftungsurkunde eigenmächtig zu ändern sowie das Stiftungsvermögen zu veräußern (wobei die Erlöse daraus wiederum der Stadt Wien selbst zufallen). Von beiden Rechten machte die Stadt Wien erst kürzlich Gebrauch. Die Sorge der Nachfahren Nathaniel Rothschilds, dass die Stadt Wien weitere Schritte setzen könnte, die dem Stiftungszweck zuwiderlaufen, scheint berechtigt zu sein.

Dieser Antrag soll einen Anstoß dazu geben, den Stiftungszweck gemäß der Gründungsurkunde für die Zukunft zu gewährleisten und die ursprünglich verfügte Mitsprache der Nachfahren Nathaniel Rothschilds sicherzustellen. Neben der materiellen Umsetzung des Stiftungszwecks spielt auch die Erinnerungskultur und die Würdigung des Stifters eine entscheidende Rolle: Derzeit erinnert nichts am EZR an die wohltätige Einsetzung der Stiftung durch Albert Freiherr von Rothschild. Das Wirken der Rothschilds durch eine angemessene Würdigung sichtbar zu machen, wäre ein Zeichen von Haltung und aufrechter Erinnerungskultur durch die Stadt Wien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landeshauptmann sowie der Wiener Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport werden aufgefordert, in Gespräche mit den Nachkommen des Stifters der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke zu treten, um über den zukünftigen Umgang mit dem Stiftungsvermögen zu beraten. Ziel der Gespräche soll es sein, die zukünftige Nutzung des Stiftungsvermögens gemäß dem ursprünglichen Stiftungszweck unter Beteiligung der Erben des Stifters festzulegen und ferner zu gewährleisten, dass die Erinnerung an den Stifter Nathaniel Freiherr von Rothschild durch die die Stiftung verwaltende Stelle öffentlich sichtbar gemacht wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 12.3.2020